

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Wolgast von Mittwoch, dem 1.7.2026 von 17.03 bis 20.15 Uhr

Sitzungsort: Stadthalle Wolgast (Hufelandstraße 2, 17438 Wolgast)

Anwesend waren:

Ausschuss

Schröter, Martin
Bergemann, Lars
Friszewski, Marko
Kammel, Henry
Koplin, Arne
Kruse, Karsten
Lange, Karsten
Pens, Ralf
Plückhahn, Raik

Verwaltung

Fischer, Ralf
Egleder-Mattern, Stefanie
de Souza Avellar Pires, Amélie

Nicht anwesend waren:

Ausschuss

Schneider, Jan *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung M-V
7. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadthalle Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-093
9. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zum B-Plan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-107
10. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-103
11. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-104
12. Abwägungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wolgast i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-105

13. Feststellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-109
14. Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 44 " Wohnanlage Ahlbecker Straße/ Peenestraße" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-113
15. Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Wolgast über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-115
16. Einleitung eines Vergabeverfahren zum Bau eines Sickerschachtes für Niederschlagswasser in der Dorfstraße, OT Schalense
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-106
17. Einleitung eines Vergabeverfahren zum Bau eines Löschwasserbehälter auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Gemarkung Wolgast, Flur 15, Flurstück 27/60 an der Hufelandstraße
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-108
18. Antrag auf finanzielle Förderung der Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt 2026
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-111
19. Umsetzung des § 2b UStG: Feststellung der Unternehmereigenschaft
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-097
20. Auftragsvergabe Vergabeverfahren Sanierungsträgerleistungen für das Sanierungsgebiet Fischerwiek
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-101
21. Information zur Trägersuche für die Fortführung der Wolgaster Tafel / Lebensmittelhilfe ab 2027
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-112
22. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2026 - öffentlicher Teil
23. Mitteilungen des Bürgermeisters
24. Anfragen der Ausschussmitglieder
25. Einwohnerfragestunde II
26. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister Herr Schröter, eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses um 17.03 Uhr.
Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Anwesenden und die Mitarbeitenden der Verwaltung.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Wortmeldungen hervorgebracht.

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 9 Stimmen von 10 fest.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit bei 9 Stimmen von 10 fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt, welche im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung des Hauptausschusses vom 03. Juni 2026 gefasst wurden:

- **Beschluss Nr. 01-B 2026-055:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück in der Gemarkung Wolgast Flur 16 (TOP 25, Drucksache Nr. 01-BV 2026-077)
- **Beschluss Nr. 01-B 2026-056:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Verlängerung der Verpachtung Feldfrucht- und Tierproduktion GmbH (TOP 27, Drucksache Nr. 01-BV 2026-091)

–

zu TOP 6 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung M-V

Herr Fischer informiert, dass aufgrund einer Änderung der Kommunalverfassung mit mehr als 10.000 Einwohnern eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen ist. Aus Kostengründen wurde die Besetzung zunächst aufgeschoben. Nach einem Hinweis der Kommunalaufsicht wird das Besetzungsverfahren inzwischen durchgeführt und mit der Stellenbesetzung im Bürgerbüro verknüpft. Die Vorstellungsgespräche finden am 02.07.2026 statt, sodass für den Übergangszeitraum noch keine Beschlussvorlage vorliegt. Weitere Ausführungen sollen in der Stadtvertretung erfolgen.

Herr Schröter ergänzt, dass das Thema bereits im Personalrat beraten wurde. Für die interne Besetzung der Stelle müsste sonst eine Kollegin aus ihrem bisherigen Aufgabenbereich herausgelöst werden.

–

**zu TOP 7 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadthalle Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-093**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

An der Diskussion beteiligen sich Herr Schröter, Herr Pens, Herr Kruse, Herr Bergemann, Herr Fischer und Herr Koplin. Erörtert werden insbesondere die maximale Besucherzahl sowie die Nutzung der Halle für parteipolitische Veranstaltungen. Dabei werden unterschiedliche Auffassungen zur zulässigen Personenzahl und zu möglichen Ausnahmen geäußert. Zudem wird auf die bestehende Sitzordnung aus Brandschutzgründen hingewiesen und die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen nach vorheriger Anmeldung erläutert. Des Weiteren werden Anmerkungen zur Entgeltordnung, insbesondere hinsichtlich privater Nutzungen, vorgebracht. Die Verwaltung sagt eine erneute Prüfung der Entgeltordnung zu.

Auf Vorschlag wird der Beschluss einstimmig vertagt.

vertagt –

**zu TOP 9 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zum B-Plan Nr. 41
„Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-107**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und bittet Herr Fischer zu Wort.

Herr Fischer informiert, dass die Beschlussvorlage noch nicht vorliegt. Eine entsprechende E-Mail wurde heute empfangen. Das notwendige Baurecht liegt derzeit jedoch noch nicht vor. Herr Tessendorf teilte in der E-Mail mit, dass dem Inhalt des städtebaulichen Vertrages grundsätzlich zugestimmt wird. Die Regelungen sollen jedoch erst mit dem Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sowie nach Erteilung der Baugenehmigung wirksam werden. Die Stadt Wolgast beabsichtigt, die erforderlichen Regelungen zu treffen.

Auf Nachfrage von Herrn Pens wird bestätigt, dass die Bäume und die Bushaltestelle Bestandteil der Regelung bleiben.

Herr Schröter merkt an den Zeitpunkt der Wirksamkeit anzupassen. Herr Fischer stellt fest, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise für die heutige Beratung ausreichend ist.

Zum Thema Löschwasserversorgung verweist Herr Fischer auf die Beratung im Bauausschuss. Herr Möws erläutert, dass die geplante Auffangrigole zusätzlich als Löschwasserentnahmestelle genutzt werden kann. Herr Schröter ergänzt, dass Norma die Kosten vollständig übernimmt und auch die Sickergrube im Schalensee als Löschwasserentnahmestelle zur Verfügung stehen kann.

Der vorgelesene Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt. Die endgültige Formulierung wird bis zur Sitzung der Stadtvertretung am Montag abgestimmt.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 10 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb
östlich der Hufelandstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-103**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Anlagen.

Die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und sonstigen Beteiligten sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage lag kein unterzeichneter Durchführungsvertrag vor. Eine Einbringung der Beschlussvorlage in die Stadtvertretung erfolgt nur bei Vorliegen des unterzeichneten Durchführungsvertrags.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 11 **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-104

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils gültigen Fassung sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015 S 344), in der jeweils gültigen Fassung, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).
2. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41 einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 12 **Abwägungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wolgast i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-105

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der im Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Anlagen.

Die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und sonstigen Beteiligten sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 13 **Feststellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-109

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für den im Planzeichnungsteil ausgewiesenen Geltungsbereich östlich der Hufelandstraße.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 14 Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 44 " Wohnanlage Ahlbecker Straße/ Peenestraße" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-113**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 44 "Wohnanlage Ahlbecker Straße/Peenestraße" des Ostseebads Zinnowitz (Stand 01-2026).

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 15 Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Wolgast über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-115**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Herr Bergemann bittet um Erläuterung, weshalb im südlichen Bereich private Gebäude einbezogen sind

Herr Schröter erläutert, dass der Geltungsbereich sich vom Postel bis zur Wilhelmstraße erstreckt und den gesamten Straßenzug östlich des Lustwalls umfasst.

Er weist darauf hin, dass es sich um die Einleitung eines Verfahrens handelt, dessen Durchführung einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Mit der Einleitung des Verfahrens gilt für die Dauer von bis zu zwölf Monaten eine Veränderungssperre.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Wolgast über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) gemäß § 172 Abs. 1 und 2 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung soll um den in der Anlage gekennzeichneten Teilbereich des Straßenzuges Lustwall erweitert werden. Der Entwurf der Änderungssatzung sowie der dazugehörige Lageplan sind im weiteren Verfahren auszuarbeiten. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 16 Einleitung eines Vergabeverfahren zum Bau eines Sickerschachtes für Niederschlagswasser in der Dorfstraße, OT Schalense
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-106

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

An der Beratung beteiligen sich Herr Pens, Herr Schröter, Herr Kammel, Herr Friszewski und Frau Koch. Es werden Fragen zum vorgesehenen Standort der geplanten Anlage und zur technischen Ausführung beantwortet. Frau Koch erläutert, dass die Anlage auf der Mittelinsel gegenüber der Zufahrt vorgesehen ist. Das anfallende Niederschlagswasser soll über Rinnen gesammelt und einem Sickerschacht zugeführt werden. Herr Kammel erkundigt sich nach möglichen Auswirkungen auf den Wegebau. Zudem wird die Entwässerungssituation vor Ort sowie der regelmäßige Unterhalt der Gräben thematisiert. Abschließend wird festgehalten, dass der Löschwasserstand zu prüfen ist.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 22, Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Bau eines Sickerschachtes für Niederschlagswasser in der Dorfstraße im OT Schalense.

beschlossen – Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

zu TOP 17 Einleitung eines Vergabeverfahren zum Bau eines Löschwasserbehälter auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Gemarkung Wolgast, Flur 15, Flurstück 27/60 an der Hufelandstraße
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-108

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Herr Kammel regt an, im Bereich des Parkplatzes ein Regenentwässerungssystem mit Hohlraum als mögliche Lösung zu berücksichtigen. Herr Schröter erläutert, dass es sich um einen Vorratsbeschluss handelt, der in der Stadtvertretung rechtssicher gefasst werden soll. Zudem wird von Herrn Pens angeregt, den Beschluss um folgenden Prüfauftrag zu ergänzen:

„Vor der Ausführung ist zu prüfen, ob eine Niederschlagswasserrigole im B Plan 41 als alternative öffentliche Löschwassereinrichtung abzubilden ist.“

Es folgt die Abstimmung über den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 22, Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Bau eines Löschwasserbehälters auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Gemarkung Wolgast, Flur 15, Flurstück 27/60, an der Hufelandstraße.

Vor der Ausführung ist zu prüfen ob eine Niederschlagswasserrigole im BP 41 als alternative öffentliche Löschwassereinrichtung abzubilden ist.

geändert beschlossen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 18 Antrag auf finanzielle Förderung der Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt 2026
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-111

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass der Verein seine Tätigkeit im Sozial- und Kulturausschuss am 10.03.2026 vorgestellt wurde. Der Verein betreut den Schwerpunktbereich Stadt Wolgast sowie das Umland und die umliegenden Ämter. Für die Arbeit werden Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € bis 3.000 € beantragt. Ziel ist es, künftig auch Mittel der Umlandämter einzuwerben.

Herr Schröter erläutert, dass im Haushalt 2.000 € eingeplant sind. Weitere 3.000 € könnten aus der Vereinskasse bereitgestellt werden.

An der Diskussion beteiligen sich Herr Kruse, Herr Koplin, Herr Fischer, Herr Schröter, Herr Bergemann und Herr Pens. Erörtert werden insbesondere die Finanzierung der Interventionsstelle sowie die Zuständigkeit für deren Förderung. Dabei wird darauf hingewiesen, dass das Angebot in Wolgast bereits seit längerer Zeit

besteht und bislang durch Mittel von Land, Landkreis und Stadt finanziert wurde. Zudem werden Fragen zum Standort der Einrichtung und zum Träger beantwortet. Abschließend wird klargestellt, dass im Haushalt 2.000 € eingeplant sind und die Höhe der Förderung thematisiert wird.

Herr Kruse beantragt, den Beschlussvorschlag auf eine Förderung in Höhe von 2.000 € zu beschränken. Es folgt die Abstimmung über den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die finanzielle Förderung des Kreisdiakonischen Werkes e. V. für die Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt, ansässig in Wolgast, Pestalozzistraße 45, in Höhe von **2.000,00 €** für das Jahr 2026.

geändert beschlossen – Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

zu TOP 19 Umsetzung des § 2b UStG: Feststellung der Unternehmereigenschaft InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-097

Der Bürgermeister bittet die Kämmerin, Frau Egleder-Mattern, um eine kurze Erläuterung.

Sie erläutert, dass die Neuregelungen des Umsatzsteuerrechts für Kommunen zum 1. Januar 2027 in Kraft treten. Dadurch ändert sich die Umsatzsteuerpflicht kommunaler Leistungen. Derzeit werden die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Hierzu gehört die Prüfung der einzelnen Sachverhalte, die Schulung der Mitarbeitenden sowie die steuerliche Bewertung der Leistungen. Die Stadt Wolgast und die Stadt Lassan gelten als Unternehmer. Gemeinden unter der Wertgrenze können die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen. Die Prüfung erfolgt durch Frau Roesse-Mikolajczak.

Auf Nachfrage von Herrn Koplin erläutert Frau Egleder-Mattern, dass die reine Vermietung von Räumen grundsätzlich nicht umsatzsteuerpflichtig ist. Werden jedoch zusätzliche Leistungen, beispielsweise die Bereitstellung von Technik, angeboten, kann Umsatzsteuer anfallen. Auch Konzessionsabgaben sind umsatzsteuerpflichtig.

Zur Vermietung von Garagen erklärt Frau Egleder-Mattern, dass die alleinige Vermietung einer Garage grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig ist. Wird die Garage gemeinsam mit einer Wohnung vermietet, bleibt die Vermietung umsatzsteuerfrei. Sie weist darauf hin, dass die gesetzlichen Vorgaben verbindlich umzusetzen sind und die Verwaltung die notwendigen Vorbereitungen hierzu trifft.

Auf die Frage von Herrn Koplin zur rückwirkenden Besteuerung bei der Vermietung mit zusätzlichen Leistungen erläutert Frau Egleder-Mattern, dass dies vom jeweiligen Einzelfall abhängt und keine pauschale Aussage möglich ist.

Herr Pens erkundigt sich nach der umsatzsteuerlichen Behandlung von Stellplätzen. Frau Egleder-Mattern erklärt, dass straßenbegleitende Stellflächen grundsätzlich nicht umsatzsteuerpflichtig sind. Abgegrenzte Stellplätze hingegen unterliegen der Umsatzsteuer.

Herr Koplin weist abschließend darauf hin, dass die Neuregelung insbesondere für die Vermietung des Objektes Hafenstraße 4 von Bedeutung ist. Frau Egleder-Mattern ergänzt, dass bei einem einheitlichen Hauptmietvertrag einschließlich der Nebenleistungen grundsätzlich Umsatzsteuerfreiheit besteht.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 20 Auftragsvergabe Vergabeverfahren Sanierungsträgerleistungen für das Sanierungsgebiet Fischerwiek InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-101

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und informiert, dass die BauBeCon als Sanierungsträger überzeugt hat. Frau Kunde überträgt derzeit die Akten, sodass die Arbeit als Sanierungsträger aufgenommen werden kann.

Herr Koplin begrüßt die Beauftragung des Sanierungsträgers, spricht jedoch die geplanten Bauarbeiten in der Fischerstraße an. Er berichtet, dass die Anwohner nicht nachvollziehen können, weshalb eine Vollsperrung der gesamten Straße vorgesehen ist.

Herr Schröter erläutert, dass die Berichterstattung in der Ostsee Zeitung zu Missverständnissen geführt hat. Die Baumaßnahme wird gemeinsam mit dem Zweckverband umgesetzt und ist ursprünglich in drei

Bauabschnitten vorgesehen. Hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Anordnung und der Beschilderung ist der Zweckverband zuständig. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Zweckverband Kontakt aufzunehmen und die Zuständigkeit für die Beschilderung zu klären.

Herr Pens erkundigt sich nach der Funktion der zweiten Gesellschaft.

Herr Fischer erläutert, dass es sich um die Muttergesellschaft handelt, die Anteile an der beauftragten Gesellschaft hält. Für die Aufgaben des Sanierungsträgers ergeben sich daraus keine Auswirkungen.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 21 Information zur Trägersuche für die Fortführung der Wolgaster Tafel / Lebensmittelhilfe ab 2027

InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-112

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und informiert über die Kündigung der Arbeiterwohlfahrt als Träger der Tafel. Herr Fischer erklärt, dass die Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt. Aufgrund des Fahrermangels unterstützt die Verwaltung die Suche nach einem neuen Träger. Gleichzeitig spricht er der Arbeiterwohlfahrt Dank für die zehnjährige Tätigkeit aus.

Herr Bergemann weist auf die bereits seit längerem bestehenden personellen und organisatorischen Herausforderungen hin. Für die zukünftige Tafelarbeit seien insbesondere die Gewinnung und Einarbeitung ehrenamtlicher Helfer sowie eine bedarfsgerechte Organisation wünschenswert.

Herr Schröter hinterfragt die Beweggründe der Arbeiterwohlfahrt kritisch

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 22 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2026 - öffentlicher Teil

Zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung des Hauptausschusses am 03.06.2026 werden keine Änderungswünsche vorgebracht. Die Niederschrift wird mehrheitlich gebilligt.

–

zu TOP 23 Mitteilungen des Bürgermeisters

Es werden keine Wortmeldungen hervorgebracht.

–

zu TOP 24 Anfragen der Ausschussmitglieder

Stadtvertreter Kammel

- weist darauf hin, dass Scheune in Pritzier verkauft wurde und der Zugang über den Grünweg bzw. den kurzen Weg eingeschränkt ist. Müll wird dadurch nicht mehr abgefahren. Fortschritt der geplanten Wendeschleife. Die Verwaltung wird um Prüfung und Berichterstattung gebeten. Herr Schröter informiert, dass bereits eine Begehung mit dem Landkreis stattgefunden hat. Ein Ergebnis liegt bislang noch nicht vor. Derzeit bestehen noch Möglichkeiten, die Grundstückssituation zu ordnen.

Stadtvertreter Kruse

- verweist auf die Premiere der Sommerbühne vom 21.06.2026; bedauert, dass seitens der Stadt weder ein Vertreter noch der Bürgermeister die Veranstaltung mit einer kurzen Begrüßung eröffnet hat.

Herr Schröter teilt mit, ihm sei keine Einladung eingegangen. Zudem befand er sich in dieser Woche im Urlaub. Die Koordinierung der Veranstaltung sei nicht optimal erfolgt. Auch zum Pressegespräch der WoWi sei die Stadt nicht eingeladen worden.

Stadtvertreter Bergemann

- berichtet von einem positiven Gespräch mit der Firma Kieser und Söhne GmbH. Stellt fest, dass Reinigungsarbeiten durchgeführt wurden, jedoch lediglich die Schilder der Firma. Die grünen Schilder sowie teilweise die Rückseiten der Schilder, insbesondere in der Chausseestraße, seien nicht berücksichtigt worden.
- lobt Mäharbeiten des Bauhofes. Erkundigt sich nach dem Sachstand der angekündigten Ersatzpflanzungen durch das Straßenbauamt. Herr Schröter teilt mit, dass noch keine Rückmeldung vorliegt. Ein Baumgutachter sei bereits eingebunden. Am Kirchplatz wurde die Rundbank aufgrund der vorgesehenen Baumfällung entfernt. Die Ersatzpflanzung soll im Herbst fachgerecht erfolgen. Zudem sollen die aus der Bürgerschaft eingegangenen Hinweise berücksichtigt und eine Ersatzbank aufgestellt werden. Die Verwaltung wird um weitere Verfolgung des Sachverhalts gebeten.

—

zu TOP 25 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Wortmeldungen hervorgebracht.

—

zu TOP 26 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.41 Uhr.
Mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird um 18.49 Uhr fortgefahren.

—

Martin Schröter

Amélie de Souza Avellar Pires

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung